

11.09.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/134

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.09.2026 -							
Verwaltungsausschuss	29.09.2026 -							
Rat	01.10.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der zur Vorlage beigefügten Fassung beschlossen (**Anlage 1**).

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Anlass und Ziele

Die Tiefgarage des Rathauses verfügt über zwei Parkscheinautomaten und wird als öffentliche Parkeinrichtung betrieben. Trotz der zentralen Lage ist die Tiefgarage derzeit nicht ausgelastet. Um die Attraktivität des Standortes zu erhöhen und die vorhandenen Kapazitäten effizienter zu nutzen, ist beabsichtigt, zusätzlich ein Tagesparkticket zum Preis von sechs Euro einzuführen. Der Erwerb eines Tagesparktickets soll ebenso für den Parkplatz Mühlenhof ermöglicht werden, gleichfalls für den Preis von sechs Euro. Auch dort wurde in der Vergangenheit eine eher geringe Auslastung festgestellt.

Die bisherigen angebotenen Parkzeiten nebst der entsprechenden Parkgebühren bleiben vollumfänglich parallel bestehen.

Mit der zusätzlichen Einführung eines Tagestickets können mehrere Ziele erreicht werden:

- **Steigerung der Auslastung** der Tiefgarage durch ein einfaches und wirtschaftlich attraktives Angebot für Nutzerinnen und Nutzer, die längerfristig parken möchten.
- **Entlastung des oberirdischen Parkraums** im Innenstadtbereich, indem ein Anreiz geschaffen wird, auf die Tiefgarage auszuweichen.
- **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** der städtischen Parkflächen durch zusätzliche Einnahmen bei gleichzeitig unverändertem Betriebsaufwand.
- **Stärkung der Innenstadt** durch ein kundenfreundliches Parkangebot, das insbesondere für Berufspendler, Besucherinnen und Besucher sowie Kundschaft des Einzelhandels attraktiv ist.

Die Einführung des Tagestickets stellt somit einen pragmatischen und wirtschaftlich sinnvollen Schritt dar, um die Tiefgarage und den Parkplatz Mühlenhof stärker in das städtische Parkraumkonzept einzubinden und die vorhandenen Kapazitäten besser auszuschöpfen.

Daher wird die Parkgebührenordnung wie folgt geändert:

Die bisherige Formulierung unter § 1:

Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,20 EUR für eine Stunde festgesetzt. Für eine Zeit von 2,5 Stunden werden 2,40 EUR als Gebühr festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit bis zu einer halben Stunde gebührenfrei.

ändert sich wie folgt:

Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,20 EUR für eine Stunde festgesetzt. Für eine Zeit von 2,5 Stunden werden 2,40 EUR als Gebühr festgesetzt.

Für die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage des Rathauses und auf dem Parkplatz Mühlenhof wird zusätzlich ein Tarif für ein Tagesparkticket i. H. v. 6,00 EUR festgesetzt.

Abweichend davon ist das Parken an allen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit bis zu einer halben Stunde gebührenfrei.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderliche Programmierung der Software kann ausschließlich über den Hersteller der Parkscheinautomaten erfolgen und beansprucht je nach Auftragslage erfahrungsgemäß drei bis vier Monate. Die Software mit Versand und den erforderlichen neuen Tarifschildern kostet ca. 500,- Euro.

Der Ertrag hingegen kann lediglich geschätzt werden. In der defensiv ausgerichteten Annahme, dass an den gebührenpflichtigen Tagen (Montag bis Samstag, ohne Feiertage) durchschnittlich jeweils zehn Tagestickets in Höhe zu sechs Euro entrichtet werden, könnte durch diese Tarifänderung ein zusätzlicher jährlicher Ertrag von ca. 17.280 € (*durchschnittlich 24 gebührenpflichtige Tage im Monat x 60 € Euro Einnahme pro Tag (10 x 6 €-Tagesticket) x 12 Monate*) pro Parkbereich erwirtschaftet werden. Das Tagesparkticket soll für die Parkbereiche Rathautiefgarage und für den Parkbereich Mühlenhof eingerichtet werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlich möglicher Gesamtertrag für beide Parkbereiche in Höhe von insgesamt 34.560 Euro im Jahr durch die Einführung eines Tagesparktickets.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: ab 2027 (voraussichtlich ab 02/2027)		
Produkt/Investitionsnummer: 1220660 3321200 / 1220660 3321900		
	einmalig	Jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR 34.560
Aufwand/Auszahlung	EUR ca. 500	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Tiefgarage des Rathauses wird als öffentliche Parkeinrichtung betrieben, weist jedoch trotz ihrer zentralen Lage eine dauerhaft eher geringe Auslastung auf. Die vorhandenen Kapazitäten werden damit nicht wirtschaftlich genutzt. Durch die Einführung eines Tagesparktickets zum Preis von sechs Euro soll ein attraktives und einfach verständliches Tarifangebot geschaffen werden, das insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer mit längerem Parkbedarf - wie Berufspendler, Besucherinnen und Besucher der Innenstadt sowie Kundschaft des Einzelhandels - einen zusätzlichen Anreiz bietet, die Tiefgarage zu nutzen. Einen vergleichbaren Effekt erwartet die Verwaltung für den Parkplatz Mühlenhof.

Mit dem neuen Tarif wird erwartet, dass die Auslastung der Tiefgarage im Rathaus und auf dem Mühlenhof spürbar steigt und gleichzeitig der oberirdische Parkraum entlastet wird. Die Maßnahme trägt somit sowohl zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Parkeinrichtung als auch zur Stärkung der Innenstadt bei. Da die Einführung des Tagestickets mit verhältnismäßig geringem technischem und organisatorischem Aufwand umgesetzt werden kann, stellt sie eine effiziente und pragmatische Weiterentwicklung des bestehenden Parkraumangebots dar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist bestrebt, zukunfts- und handlungsfähig zu sein, aber auch attraktiv und lebenswert. Dies soll mit dem o.a. Beschlussvorschlag erreicht werden.

So geht es weiter

Nach dem voraussichtlichen Beschluss des Rates am 01.10.2026 wird umgehend die erforderliche Software beauftragt. Nach einer ca. drei- bis viermonatigen Produktions- und Lieferzeit wird die neue Parkgebührenordnung veröffentlicht, sodass diese am 14. Tag danach in Kraft tritt. Zeitgleich wird die neue Software auf den zwei Parkscheinautomaten in der Tiefgarage sowie auf dem Parkscheinautomaten am Parkplatz Mühlenhof installiert.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -

Anlage/n

Anlage_1_oeff_Parkgebuehrenordnung_neu Stand 08_09_2026
Parkgebuehrenordnung_alt